

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergrößerung des Clubhauses SC Fortuna Köln, Am Vorgebirgstor 2, Befreiung von den Ge- und Verbotsbestimmungen des LP gem. § 67 BNatSchG

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	17.08.2015

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Vergrößerung des Clubhauses des SC Fortuna Köln mit baulichen Änderungen und dem Neubau von diversen infrastrukturellen Einrichtungen am Vorgebirgstor 2, in Köln-Zollstock einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67(1) Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans zu.

Alternative: Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. § 67(1) Ziffer 1 BNatSchG ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Sport-Club Fortuna Köln e. V. beabsichtigt das vorhandene Clubhaus zu erweitern und den barrierefreien Neubau (ca. 12 m x 14 m) mit Umkleidekabinen und Nassbereichen, Besprechungsräumen, Vorstands- und Trainerräumen an das bestehende Clubhaus im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet zu errichten.

Der SC unterhält mit 22 Junioren- und 4 Juniorinnenmannschaften die größte Jugendfußballabteilung im Fußballverband Mittelrhein.

Das bestehende Clubhaus ist für die Betreuung des sportlichen Betriebes in dieser Größenordnung und Intensität nicht ausreichend.

Die beantragte Baumaßnahme wird dringend benötigt um das Breitensportliche Engagement des Vereins für z. Zt. rund 600 aktive Fußballer und 100 Handballer weiterhin zu ermöglichen.

Das vorhandene Clubhaus liegt südlich des Parkplatzes und ist umgeben von Sand- und Kunstrasenplätzen, vorgelagert ist eine Rasenfläche. Der Neubau ist auf dieser Scherrasenfläche geplant und wird durch die Pflanzung von 6 Hochstämmen mit Stammumfang 20-25 cm und einer Gehölzpflanzung nördlich des Neubaus entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (s. Anlage 2) ausgeglichen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, der an dieser Stelle das Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ festsetzt (s. Anlage 1). Es bedarf einer Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans.

In der Beiratsvorbesprechung am 22.06.2015, in der das Bauvorhaben behandelt wurde, wurde die Prüfung von alternativen Flächen außerhalb des LSG und auch Gebäudeaufstockung nachgefragt. Die zwischenzeitliche Rücksprache mit dem Architekten hat ergeben, dass eine Aufstockung aus statischen Gründen nicht möglich ist und es keine geeigneten alternativen Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes gibt, die im Zusammenhang mit dem Sportpark stehen.

Das Angebot des SC Fortuna kann von zahlreichen Bürgern genutzt werden. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG gegeben. Es besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse, die Sportanlagen von Köln auf einem

der Zeit angemessenen Niveau zu halten.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan (LP)

Anlage 2: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LBR)

Anlagen